

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Herbstmarkt

1. Ausstellungsleitung

Die Brinkumer Interessen Gemeinschaft (BIG) ist die Veranstalter. Die Ausstellungsleitung obliegt dem Marktmeister-Team, das das alleinige Hausrecht ausübt.

2. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller, Ausstellungsgegenstände und Verkaufsartikel entscheidet der Marktmeister. Die Zulassung kann widerrufen werden, insbesondere bei Verstößen gegen diese AGB.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB verbindlich an.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist vorab per Überweisung oder vor Ort per Barzahlung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

5. Rücktritt durch den Aussteller

Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 7 Tage vor Beginn: 50 % der Standgebühr
- Weniger als 7 Tage: 100 % der Standgebühr

Bei Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung bleibt die volle Zahlungspflicht bestehen.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

7. Gestaltung und Ausstattung der Stände

- Kein Überbau der Standgrenzen
- Anweisungen des Marktmeisters sind zwingend zu befolgen
- Bei Verstoß: Schließung des Standes ohne Rückerstattung

8. Aufbau / Abbau

- Aufbau ist nur zu den vorgegebenen Zeiten möglich

- Abbau frühestens nach Veranstaltungsende
- Der Stand ist im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen

9. Standbenutzung

- Stände müssen während der gesamten Öffnungszeit besetzt sein
- Reinigung des eigenen Standbereichs nach Schluss

10. Werbung

- Nur auf der eigenen Standfläche erlaubt
- Keine Störungen oder Behinderungen auf den Wegen
- Eigene Lautsprecher sind zulässig. Der Geräuschpegel bei Vorführungen darf an der Standgrenze 60 dBA nicht überschreiten.

11. Strom- und Wasseranschlüsse

- Grundversorgung inklusive
- VDE-konforme Geräte erforderlich
- Keine Haftung bei Strom- oder Wasserausfall

12. Haftung

- Keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl
- Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Ausstattung entstehen

13. Versicherung

Der Aussteller wird aufgefordert, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Diebstahl, Schäden) zu sorgen.

15. Sicherheits- und Ordnungsbestimmungen

- Brandschutz, Unfallverhütung, Bauordnung etc. sind einzuhalten

16. Preisauszeichnung

Alle Preise müssen als Endpreise inkl. MwSt. und Zusatzkosten ausgewiesen sein.

17. Ausschank alkoholischer Getränke

Da die Herbstmarkt als Jahrmarkt im Sinne der Gewerbeordnung festgesetzt ist, ist die Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß **§ 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG)** nur erforderlich, wenn **alkoholische Getränke ausgeschenkt** werden.

Die Anzeige ist der zuständigen Ordnungsbehörde **mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** vorzulegen. Sie muss Angaben zu Art, Umfang und Zeitpunkt des Ausschanks sowie zu den verantwortlichen Personen enthalten.

Sofern einzelne Standbetreiber im Besitz einer **gültigen Reisegewerbekarte zum Feilbieten alkoholischer Getränke** sind, entfällt die Anzeigepflicht vollständig. Die Reisegewerbekarte ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Einhaltung des **Jugendschutzgesetzes** (§ 9 JuSchG) sowie der lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Eine Rückerstattung von Gebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

18. Hygienevorschriften für Lebensmittel

Der Verkauf leicht verderblicher Waren darf nur unter Einhaltung der hygienerechtlichen Vorschriften erfolgen.

19. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung genutzt und gemäß DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der Website des Veranstalters zu entnehmen.

20. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden ggf. Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Der Aussteller erklärt sich mit deren Verwendung für Dokumentations-, Presse- und Werbezwecke einverstanden.